



## Fragen-Antworten-Katalog zum Bundesrahmenvertrag erweitert

Erschienen am 02.09.2021

Um Unklarheiten zu beseitigen, die bei der Einführung des neuen bundeseinheitlichen Rahmenvertrags zum 01.08.2021 entstanden sind, haben der IFK und die anderen maßgeblichen Physiotherapieverbände Ende Juli gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband einen Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht.

Dieser wurde jetzt um einige Fragen erweitert und kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Den neuen Bundesrahmenvertrag können IFK-Mitglieder unter „Mitglieder-Service – Rahmenvertrag/Preislisten/Beihilfevorschriften“ herunterladen. Dort finden sie auch die Preislisten und die Anerkenniserklärung. Sämtliche Merkblätter, die im Zusammenhang mit dem Bundesrahmenvertrag stehen, wurden aktualisiert und können im Physioservice heruntergeladen werden. IFK-Mitglieder können die Merkblätter auch kostenfrei in der IFK-Geschäftsstelle bestellen, E-Mail: [ifk@ifk.de](mailto:ifk@ifk.de), Tel.: 0234 97745-0.

Bei Unklarheiten und Fragen zum neuen Bundesrahmenvertrag können IFK-Mitglieder sich auch an die IFK-Mitgliederberatung, E-Mail: [abrechnung@ifk.de](mailto:abrechnung@ifk.de), Tel.: 0234 97745-333, wenden.